



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Département de la sécurité, des institutions et du sport
Service des affaires intérieures et communales
Section des finances communales

Departement für Sicherheit, Institutionen und Sport
Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten
Sektion Gemeindefinanzen

Informationsschreiben Nr. 69M/2024

An die Einwohnergemeinden

Unsere Ref. PB/pb

Datum 17. Januar 2024

Harmonisierung der Präsentation der Gemeinderechnungen und der Berechnung der Finanzkennzahlen

Sehr geehrte Frau Gemeindepräsidentin
Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wie euch gewiss bekannt ist, stellt die Applikation „Finanzkennzahlen“ (Fkz) ein einfaches und benutzerfreundliches Hilfsmittel dar. Diese erlaubt es euch, hinsichtlich Inhalt und Darstellung der Gemeinderechnungen den minimalen gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen (**Art. 42 VFFHGem vom 24.02.2021**). Diese Applikation kann euch bei der Erstellung der nachfolgenden Dokumente unterstützen:

- a) die einleitende Botschaft, inklusive der Analyse des Ergebnisses und der 8 Finanzkennzahlen;
- b) den Überblick über die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung;
- c) den Überblick über die gestufte Erfolgsrechnung;
- d) den Überblick über die Bilanz und die Geldflussrechnung;
- e) den Überblick über die Erfolgsrechnung nach Funktionen;
- f) den Überblick über die Erfolgsrechnung nach Sachgruppen;
- g) den Überblick über die Investitionsrechnung nach Funktionen;
- h) den Überblick über die Investitionsrechnung nach Sachgruppen;
- i) die Tabelle der beanspruchten sowie noch verfügbaren Verpflichtungskredite;
- j) die Tabelle der Nachtragskredite;
- k) den Anhang zur Jahresrechnung.

Die dazugehörigen Tabellenblätter sind in der Datei in grün markiert. Wir erinnern an dieser Stelle, dass **diese Dokumente unbedingt in eure offizielle Broschüre der Rechnung zu integrieren sind.**

Im Vorfeld zu den Abschlussarbeiten der Jahresrechnung 2023 steht euch die Version mit der **Nr. 223.8.24** sowie die technische Anleitung auf der Internet-Seite des Kantons Wallis <https://www.vs.ch/de/web/saic/etablissement-des-comptes-communaux> zur Verfügung, welche ihr von dort herunterladen könnt.

Dazu öffnet ihr das Tabellenblatt Menu, welches ihr für das Budget 2024 verwendet habt, aktiviert das Icon "Rechnung" und speichert anschliessend die Datei entsprechend ab. Dadurch werden die Daten des Budgets 2023 und der Rechnung 2022 aus den vorliegenden Finanzkennzahrendateien übernommen.

- ⇒ Wir erlauben uns den Hinweis, dass die Applikation ursprünglich als Instrument für die Vorbereitung zum Jahresabschluss entwickelt wurde, um allfällige Validierungs-

Differenzen aus dieser Applikation noch **vor** dem definitiven Abschluss eurer Rechnung bereinigen zu können.

Dazu ist die Datei zwingend detailliert und vollständig auszufüllen und die Angaben haben wahrheitsgetreu jenen eures Buchhaltungs-Systems zu entsprechen. Von Bedeutung ist dies zudem auch in Anbetracht der Finanzstatistiken, die wir erstellen und euch zum eigenen Gebrauch zustellen. Bei der Übermittlung der Daten habt ihr euch über deren Genauigkeit zu vergewissern.

Zudem empfehlen wir euch, die Applikation eurer Revisionsstelle zur Verfügung zu stellen, damit sie diese im Rahmen ihrer Revisionstätigkeit ebenfalls verwenden kann.

Abschliessend ersuchen wir euch, in Anwendung von Art. 72 VFFHGem die Datei ordnungsgemäss ausgefüllt und mit dem Namen eurer Gemeinde "**Gemeinde_2023.xlsm**" versehen so bald wie möglich an eine der nachfolgenden Adressen zu übermitteln:

gottlieb.amacker@admin.vs.ch
pascal.bagnoud@admin.vs.ch
laurent.seppey@admin.vs.ch

Da wir 122 Datensätze erhalten, d.h. je einen pro Gemeinde, wollt ihr es bitte nicht unterlassen, eure Datei auf den Namen eurer Gemeinde entsprechend umzubenennen. So können allfällige Datenverluste vermieden werden.

In Anwendung von Art. 7 des Gemeindegesetzes vom 5. Feb. 2004 erinnern wir euch daran, dass die Rechnung vor dem 30. Juni des nachfolgenden Jahres der Urversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten ist. Wir ersuchen euch, uns die Jahresrechnung 2023 nach der Genehmigung durch die Urversammlung in **zwei Exemplaren, unterzeichnet durch den/die Präsidenten/-in und den/die Schreiber/-in**, an die nachfolgende Post-Adresse **oder auf elektronischem Weg zuzustellen**. Ebenfalls ist auf den Rechnungen das Datum der Genehmigung durch die Urversammlung festzuhalten. Bitte achtet auf die Verwendung der korrekten Adresse:

Wiegt die Sendung weniger als 1 Kilo, dann ist die nachfolgende Zustelladresse zu verwenden:


**Staat Wallis
Sektion Gemeindefinanzen
Postfach 670
1951 Sitten**

Wiegt die Sendung jedoch über 1 Kilo, dann ist die nachfolgende Zustelladresse zu verwenden:

**Staat Wallis
Sektion Gemeindefinanzen
Place de la Planta 3
1950 Sion**

Die Sektion Gemeindefinanzen steht euch bei Fragen und für weitere Auskünfte jederzeit gerne zur Verfügung.

Wir danken euch im Voraus bestens für eure Zusammenarbeit und verbleiben mit freundlichen Grüßen



Pascal Bagnoud
Sektionschef

Kopie an Kantonales Finanzinspektorat
Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten
Verband Walliser Gemeinden
Revisionsstellen